

ÜBER EIN STAATLICHES TIERWOHLABEL ZUR VERBINDLICHEN HALTUNGSKENNZEICHNUNG

Fragen und Antworten des vzbv zur Kennzeichnung von Fleisch

Stand: 20. April 2018

WARUM IST EINE FLEISCHKENNZEICHNUNG NÖTIG, DIE AUSKUNFT ÜBER DIE HALTUNGSBEDINGUNGEN GIBT?

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich bessere Haltungsbedingungen für Nutztiere. Bisher ist es aber schwer, zu erkennen, wie das Rind, Schwein oder Huhn gelebt hat. Laut Ernährungsreport 2017 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wünschen sich 82 Prozent der Verbraucher mehr Transparenz in Sachen Tierhaltung – zum Beispiel durch ein Label oder Informationen zu Haltungsbedingungen auf Verpackungen. Zwar steht auch das Bio-Label für eine tiergerechte Haltung, im konventionellen Bereich hat sich bislang aber kein einheitliches Tierwohllabel durchgesetzt.

ES GIBT BEREITS TIERWOHLINITIATIVEN DES HANDELS UND DES DEUTSCHEN TIERSCHUTZBUNDES. WARUM SIND DIESE NICHT AUSREICHEND?

Die verschiedenen Initiativen setzen unterschiedliche Standards und sind kaum vergleichbar. Dieses Durcheinander an Labels und Kennzeichnungen schafft nicht mehr Orientierung, sondern verwirrt Verbraucher. Daher fordert der vzbv die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, auf, zügig zu handeln, und ein ambitioniertes staatliches Label zu etablieren.

WAS ERWARTET DER VZBV VON DER BUNDESREGIERUNG?

Der vzbv fordert die Bundesregierung auf, noch in diesem Jahr ein staatliches Tierwohllabel einzuführen, das ambitionierte einheitliche und staatlich kontrollierte Standards setzt. Es gibt bereits einen Vorschlag des ehemaligen Bundeslandwirtschaftsministers Christian Schmidt für ein Tierwohllabel, den Bundesministerin Klöckner aber noch verbessern muss. Das Tierwohllabel sollte zudem der erste Schritt zu einer umfassenderen und verbindlichen Haltungskennzeichnung sein, wie Verbraucher sie von der Eierkennzeichnung kennen.

WIE SOLLTE DAS TIERWOHLABEL AUSGESTALTET SEIN?

Der vzbv fordert die Bundesregierung auf, zeitnah ein Gesetz für ein staatliches Tierwohllabel vorzulegen. Die Label-Standards sollten staatlich festgelegt werden und deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen an die Haltungsbedingungen liegen. Der vzbv plädiert für ein zweistufiges Label, das sich an der Einstiegs- und Premiumstufe des Tierschutzlabels des Deutschen Tierschutzbundes orientiert. Bis zur Einführung einer verbindlichen Haltungskennzeichnung wäre es jedem Unternehmen freigestellt, sich zertifizieren zu lassen.

WELCHE ERWARTUNGEN HAT DER VZBV AN EINE HALTUNGSKENNZEICHNUNG?

Der vzbv fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf, auf Grundlage des staatlichen Tierschutzlabels bis zum Jahr 2020 eine verbindliche Haltungskennzeichnung zu etablieren. Vorbild sollte die Kennzeichnung von Eiern sein, bei der Nummern von 0 bis 3 angeben, aus welcher Haltungsform die Eier stammen. Bezogen auf Fleischprodukte würde das folgende Zuordnung ergeben:

0 – Biostandard

1 – orientiert an der Premiumstufe des Tierschutzlabels des Deutschen Tierschutzbundes

2 – orientiert an der Einstiegsstufe des Tierschutzlabels des Deutschen Tierschutzbundes

3 – gesetzlicher Mindeststandard

Die Haltungskennzeichnung würde folglich auf ein bewährtes und bei Verbrauchern bekanntes System setzen. Diese Weiterentwicklung zur Haltungskennzeichnung sollte bereits im Jahr 2018 im Gesetz zum Tierschutzlabel festgeschrieben werden.

Die Initiative Tierwohl des Einzelhandels, deren Standards nur leicht über den gesetzlichen Mindestanforderungen, aber unterhalb der Einstiegsstufe des Tierschutzlabels des Deutschen Tierschutzbundes liegen, könnte für eine Übergangszeit in diese Logik integriert werden: Die Produkte der Brancheninitiative könnten mit einem Zwischenwert, etwa 3*, ausgelobt werden, bis die verbindliche Kennzeichnung für alle Produkte greift.

Das Vorgehen, zunächst ein staatliches Label und im zweiten Schritt eine verbindliche Haltungskennzeichnung zu etablieren, böte Landwirten, Verarbeitung und Handel Planungssicherheit.

Kontakt

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team
Lebensmittel*

*Markgrafenstraße 66
10969 Berlin*

lebensmittel@vzbv.de